

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

57/571

571/10/5/2013_107

Vorlagen-Nummer

0312/2014

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planfeststellungsantrag nach § 28 PBefG für eine Abstellanlage für 64 Stadtbahnwagen mit Zulaufstrecke

hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde nach § 11(2) Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	07.04.2014

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zum Planfeststellungsantrag zustimmend zur Kenntnis.

Alternative 1

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zum Planfeststellungsantrag zur Kenntnis und wird seinerseits eine Stellungnahme abgeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Beschreibung des Vorhabens**

Die Kölner Verkehrsbetriebe AG plant, auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch eine Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge zu errichten. Auf 16 Gleisen sollen jeweils vier Fahrzeuge abgestellt werden können. Die Gleise der Abstellanlage werden mit Betriebsbahnsteigen ausgestattet, die durch drei Dienstwege miteinander verbunden sind. Die Betriebsbahnsteige sind in einer Höhe von 20 cm über Schienenoberkante (SO) vorgesehen und verfügen über eine Nutzlänge von 58 m. An beiden Enden sind jeweils 4 m lange Rampen mit einer Neigung von 5 % geplant. Vier der Gleise sind für die Besandung der Stadtbahnfahrzeuge vorgesehen.

Direkt anschließend an die Abstellanlage soll eine Waschanlage erstellt werden. Die Abstellanlage, die Waschanlage sowie die Gleisharfe werden mit einer Halle eingehaust.

Die zweigleisige Zulaufstrecke zur geplanten Abstellanlage soll etwa 100 m südlich der Überführung über die Gleise der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) in beide Fahrtrichtungen mit der bestehenden Gleistrasse der Stadtbahnstrecke auf der Neusser Straße verbunden werden. Sie verläuft am südlichen Rand des geschützten Landschaftsbestandteils entlang nach Westen, quert niveaugleich die Straße „Simonskaul“ und verläuft dann weiter bis zur Abstellanlage auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch. Dabei nutzt Sie auf einer Länge von ca. 200 m die bereits bestehende Trasse des Anschlusses an das HGK-Netz. Die Zulaufstrecke hat eine Gesamtstreckenlänge von ca. 825 m.

Die Querung der Straße „Simonskaul“ liegt ca. 40 m östlich des heutigen Bahnübergangs. Sie wird zukünftig durch Halbschranken und Signale gesichert.

Der Fußweg entlang der westlichen Seite der Neusser Straße wird in seinem Verlauf geringfügig verändert. Der Fußgängerweg führt nahezu gerade über die Gleise, jedoch werden die Fußgänger selbst durch Umlaufsperrungen in ihrer Gehgeschwindigkeit reduziert und so gelenkt, dass ihr Blick möglichst in Richtung einer entgegenkommenden Stadtbahn gerichtet ist. Die Überquerungsstellen werden durch

Rot-/Dunkelsignale gesichert.

Die Ein- und Ausrückfahrten der Stadtbahnen werden in der Regel zu Betriebsbeginn bzw. Betriebsende erfolgen. Die Parkplätze für das Fahrpersonal sollen je zur Hälfte an den Gebäuderiegel der Abstellanlage angrenzend bzw. zwischen den Abstellgleisen und dem Gebäude der Hauptwerkstatt angeordnet werden.

Die Zuwegung zur Kleingartenanlage an der HGK-Strecke wird zukünftig über eine Treppe und alternativ über eine barrierefreie Rampe entlang der nördlichen Anbindung der Gleise möglich sein.

Die von dem Vorhaben betroffenen Flächen liegen nicht im Wirkungsbereich von Bebauungsplänen. Das Gelände der Hauptwerkstatt ist im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet“ dargestellt. Es befindet sich im Eigentum der KVB AG. Die Zulaufstrecke durchquert ein Landschaftsschutzgebiet (L 9) und einen Geschützten Landschaftsbestandteil (LB 5.04).

Die geplanten Maßnahmen erstrecken sich auch auf Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Köln stehen.

Für die erforderlichen Hochbauten (z. B. Waschanlage, Fahrzeughalle) werden Bauanträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. nach der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) gestellt.

Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde

Im Rahmen der Beteiligung zum Antrag auf Planfeststellung gem. § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hat die Untere Landschaftsbehörde Köln am 20.01.2014 eine umfassende Stellungnahme abgegeben. (siehe Anlage 4)

Beteiligung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde nach § 11(2) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen

Laut § 11 (2) Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen ist vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde zu hören.

Das Vorhaben wurde dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in der Vorbesprechung am 12.12.2013 kurz vorgestellt. Die anwesenden Beiratsmitglieder verwiesen das Vorhaben in die ordentliche Sitzung und forderten, dass ihnen die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde in diesem Rahmen ebenfalls vorgelegt wird.

Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte Maßstab 1:10.000
Anlage 2	Landschaftsplan Maßstab 1:5.000
Anlage 3	Flächennutzungsplan Maßstab 1:5.000
Anlage 4	Stellungnahme der ULB Köln zum PFA nach § 28 PBefG
Anlage 5	Variante Zulaufstrecke Nord
Anlage 6	Variante Zulaufstrecke Süd